



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849

Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung, am 10.07.2024

GZ: 120-2 – 03/2024 - Verordnung

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Hartberg Umgebung vom 10.07.2024 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für die Dauer des „Sankt Anna Festes“ am 28.07.2024.

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z. 8 und 43 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartberg Umgebung vom 16. Dezember 2019 und der §§ 43 und 94d Ziffer 9 STVO 1960 idgF, BGBl. Nr. 159/1960, werden anlässlich der Nutzung des Häckerbergweges (61) auf einer Länge von ca. 300 m für verkehrsfremde Zwecke durch den Kulturverein Sankt Anna, vertreten durch Obm. Bernhard Jeitler, Flattendorf 102, 8230 Hartberg, im Bereich der KG 64106 Flattendorf, von der Anbindung St. Anna-Weg (78) bis zum Objekt Flattendorf 141 (Schneider), anlässlich des „Sankt Anna Festes“ am 28.07.2024 für die Dauer von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr, verordnet:

1. Während der gesamten Dauer der Veranstaltung ist der für die verkehrsfremde Nutzung vorgesehene Abschnitt des Häckerbergweges (61) aus beiden Fahrtrichtungen kommend mit Scherengitter abzusperren und mit dem Vorschriftszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Z 1 StVO abzusichern.
2. Die Absperrung ist standsicher aufzustellen und bei Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder wenn es die Witterung sonst erfordert, mit ständig blinkenden Warnlampen abzusichern.
3. Die Umleitungsstrecke ist über das Ortsgebiet von Flattendorf zu führen und im Bereich der Anbindungen der Löffelbachstraße (1), des Heckerbergweges (28), der Dorfstraße Flattendorf (62) und des St. Anna-Weges mit dem Hinweiszeichen „Umleitung“ gemäß § 53 Z 16b StVO mit der Zusatztafel „Umleitung über Flattendorf - St. Anna Fest - 28.07.2024 von 08.00 bis 22.00 Uhr - Zufahrt zum Festgelände möglich“.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird der Kulturverein Sankt Anna, im Einvernehmen mit der Gemeinde Hartberg Umgebung als Straßenerhalter, betraut.



Der Bürgermeister:

(Andreas Schneider)

Ergeht an:

Kulturverein Sankt Anna, Obm. Bernhard Jeitler, Flattendorf 102, 8230 Hartberg
Polizeiinspektion Hartberg, Ressayarstraße 29, 8230 Hartberg

Angeschlagen am: 10.07.2024

Abgenommen am: 29.07.2024